

182 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (105 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Prämien- sparförderungsgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Laufzeit für Prämienparaverträge, die nach dem 6. September 1979 abgeschlossen werden, auf vier Jahre reduziert werden und für die Zeit ab 1. Jänner 1980 eine Sparprämie in Höhe von einem Sechstel der Zinsen und Zinseszinsen gewährt werden. Weiters soll Prämienparern, die einen fünfjährigen Sparvertrag nach dem 8. Juni 1976 abgeschlossen haben, aber früher über ihre angesparten Beträge verfügen wollen, die Möglichkeit zu einer Änderung dieses Vertrages geboten werden. Eine Herabsetzung der Laufzeit von fünf auf vier Jahre ist allerdings nur möglich, wenn sich der Prämienparer zugleich mit einer Herabsetzung der Sparprämie für die Zeit ab 1. Jänner 1980 einverstanden erklärt.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 30. November 1979 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Feuerstein und Dr. Broesigke sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (105 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1979 11 30

Pfeifer
Berichterstatter

Dr. Tull
Obmann